**FÖRDERVERTRAG**

**zum grenzüberschreitenden Busprojekt   
Bratislava – Hainburg/Donau**

abgeschlossen zwischen

1. dem Land Niederösterreich (Fördergeber)

p.A. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung,

Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

mit dem Sitz: Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

UID: ATU37165802

vertreten durch: Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko

IBAN: AT37 5310 0011 5299 1602

BIC: HYINAT22

(weiter nur „Land NÖ“)

1. dem Selbstverwaltungskreis Bratislava (Besteller der Verkehrsleistung und Förderwerber)  
   mit dem Sitz: Sabinovska 16, 820 05 Bratislava 25  
   vertreten durch: Mgr. Juraj Droba, MBA, MA, Vorsitzender   
   IČO: 360 636 06  
   IBAN: SK1781800000007000487447  
   BIC: SPSRSKBA  
   (weiter nur „BSK“)

**§ 1 Präambel**

1. Ziel des Busprojektes ist

* das Bestreben einer möglichst umweltschonenden verkehrsmäßigen Erschließung der Grenzregion von NÖ (östliches Industrieviertel) und der Stadtregion Bratislava,
* das Bestreben ein kundenfreundliches, nachfragegerechtes Busangebot anzubieten und
* das Bestreben, die verkehrspolitischen Zielsetzungen des BSK und dem Land NÖ umzusetzen.

1. Der Verkehrsdienst wird im nicht-kommerziellen Bereich durchgeführt

**§ 2 Vertragsgegenstand**

Gefördert wird die von BSK nach geltenden und wirksamen EU-Regelungen bzw. nationalem Recht bestellte Verkehrsdienstleistung im Bustransportbereich, mit dem Ziel einer besseren Erschließung der Stadtregion Bratislava und deren Umland im niederösterreichischen Industrieviertel.

**§ 3 Beschreibung des Verkehrsdienstes**

Der gemäß geltenden und wirksamen EU-Vergaberichtlinien bestellte Verkehrsdienst wird im ersten Jahr gemäß dem in der Anlage Nr. 2a dieses Vertrages angeführten Fahrplan durchgeführt.   
In den Folgejahren kann im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen der Vertragsparteien – in Form eines Nachtrags zu diesem Vertrag – der Verkehrsdienst gemäß dem Fahrplanentwurf basierend auf der vorausgehenden Ausschreibung von BSK erweitert werden (angeführt in der Anlage Nr. 2b).

Die Buslinie zwischen dem östlichen Industrieviertel (NÖ) und der Stadt Bratislava soll hauptsächlich der besseren Erschließung der grenzüberschreitenden Stadtregion Bratislava-Umland („baumregion“) für PendlerInnen dienen. Weiters ist die grenzüberschreitende Buslinie als Ergänzung des Zugsangebots auf der S7 zwischen Wien und Wolfsthal mit Anschlüssen in Wolfsthal bzw. Hainburg an der Donau geplant und soll eine Verknüpfung mit dem bestehenden öffentlichen Verkehr ermöglichen.

Die Streckenführung (Haltestellen)

|  |  |
| --- | --- |
| **Richtung Hainburg/Donau** | **Richtung Bratislava** |
| *Bratislava, Most SNP* | *Hainburg/Donau, Pfaffenbergweg* |
| *Bratislava, Aupark* | *Hainburg/Donau, Bahnstrasse* |
| *Bratislava, Einsteinova* | *Hainburg/Donau, Wiener Tor* |
| *Bratislava, Petržalka, št.hr.CLO* | *Hainburg/Donau, Hauptplatz* |
| *Berg, ZOLL* | *Hainburg/Donau, Ungartor/B9* |
| *Wolfsthal, Am Friedhof* | *Hainburg/Donau, Pressburger Reichsstrasse* |
| *Wolfsthal, Kirche* | *Wolfsthal, Kirche* |
| *Hainburg/Donau, Pressburger Reichsstrasse* | *Wolfsthal, Am Friedhof* |
| *Hainburg/Donau, Ungartor/B9* | *Berg, ZOLL* |
| *Hainburg/Donau, Hauptplatz* | *Bratislava, Petržalka, št.hr.CLO* |
| *Hainburg/Donau, Wiener Tor* | *Bratislava, Einsteinova* |
| *Hainburg/Donau, Bahnstrasse* | *Bratislava, Aupark* |
| *Hainburg/Donau, Pfaffenbergweg* | *Bratislava, Most SNP* |

Vorübergehende Änderungen des Fahrplans sind nur aufgrund von Straßensperren zulässig und müssen der jeweils anderen Vertragspartei gemeldet werden. Die Vertragsparteien sind verpflichtet sich unverzüglich gegenseitig über vorübergehende Änderungen des Betriebs (einschließlich der geplanten) der Linie zu informieren, sobald sie von diesen erfahren, und zwar über die unten angeführten E-Mail-Adressen:

Land NÖ  
post.ru7@noel.gv.at und office@vor.at

BSK

[matus.bukovcak@region-bsk.sk](mailto:matus.bukovcak@region-bsk.sk) und valky@bid.sk

**§ 4 Tarifbestimmungen**

Auf der gesamten Strecke der Linie kommen die Tarifbestimmungen des Integrierten Systems im BSK (IDS BK) zur Anwendung. Die Tarifbestimmungen – organisiert durch IDS BK – wurden vom Verkehrsverbund Bratislava (BID) und der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH festgelegt. Die nationale Beförderung von Fahrgästen (Kabotage) ist auf dem Gebiet von Niederösterreich nicht möglich. Eine übersichtliche Preistabelle und der ab dem 05.09.2022 gültige Tarif des IDS BK sind in der Anlage Nr. 1 dieses Vertrages dargestellt.

**§ 5 Qualitätsmanagement**

1. **Zugänglichkeit**

* Fahrbetriebsmittel:

Für den o.a. Verkehrsdienst kommen Busse mit einer Kapazität von mindestens 40 Sitzplätzen zum Einsatz. Diese Fahrzeuge weisen alle notwendigen Erfordernisse und behördlichen Genehmigungen nach nationalem Recht der durchfahrenen Länder auf. Die Fahrzeuge entsprechen den nationalen Behindertengleichstellungsgesetzen in der jeweils geltenden und wirksamen Fassung.

* Haltestellen:

Die gegenständliche Buslinie wird auf dem Gebiet in NÖ alle Haltestellen gemäß geltendem Fahrplan bedienen.   
Sämtliche Haltestellen sind gemäß jeweiligem nationalem Recht konzessioniert.

* Fahrpersonal:

Das eingesetzte Personal besitzt alle notwendigen betrieblichen Schulungen, ist gemäß geltendem und wirksamen Recht sozialversichert und auch entsprechend kundendienstlich geschult.

Es besitzt Kenntnisse über die Fahrstrecke, des Fahrplans und auch grundlegendes Wissen über das Tarifgefüge und die Beförderungsbedingungen. Zur Kommunikation mit deutschsprachigen Fahrgästen weist es ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache auf.

* Betriebliche Sicherheit:

Bei Fahrzeugausfällen und Betriebsstörungen werden Busersatzverkehre geführt.

* Kundeninformation:

Das Verkehrsangebot ist in Niederösterreich und in der Stadtregion Bratislava bestmöglich zu bewerben und den Zielgruppen näher zu bringen.

**§ 6 Kosten des Verkehrsdienstes**

Dieser Vertrag ermöglicht die Verbesserung der Verkehrsverbindung im Raum Bratislava und dem niederösterreichischen Umland im östlichen Industrieviertel. Die Gesamthöhe der Kompensation für das Verkehrsunternehmen für diese Verbesserung beträgt nach Abzug der Einnahmen voraussichtlich **EUR 352.325,73**. Dies ist die erwartete Kompensation für einen vollen Betrieb mit halbstündlichen Intervallen zu Spitzenzeiten (siehe Fahrplan Anlage 2b).  
Für das **1. Betriebsjahr** wird eine reduzierte Betriebsvariante mit Stundentakt vereinbart, mit einer erwarteten Kompensation von **EUR 246.256,76** für ein volles Betriebsjahr (siehe Fahrplan Anlage 2a).

Ein Umstieg von der reduzierten Variante (Stundentakt) zur Vollvariante (Stundentakt mit ½-Stundenintervallen zu den Spitzenzeiten laut Ausschreibung des BSK) ist vor Umsetzung zwischen den finanzierenden Vertragspartnern abzustimmen; dies mindestens 6 Monate vor der Umsetzung im Sinne eines separaten schriftlichen Nachtrages zu diesem Vertrag. Das Verkehrsangebot der grenzüberschreitenden Linie kann auch ohne eine schriftliche Vereinbarung seitens BSK erweitert werden, in diesem Fall aber ohne das Anrecht auf eine erhöhte Förderung seitens Land NÖ.

Die Aufteilung der Kosten ist wie folgt vereinbart:

BSK tritt als Besteller der Verkehrsleistung auf, Land NÖ und Stadt Bratislava stellen Fördermittel für die ggst. Verkehrsleistung zur Verfügung. Die Förderleistung der Stadt Bratislava ist nicht Gegenstand dieses Vertrags und wird in einem gesonderten Vertrag zwischen BSK und Stadt Bratislava geregelt.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **1. Betriebsjahr**  2022 | Reduzierte Variante (Stundentakt; siehe Anlage Nr. 2a: Fahrplan „reduzierte Variante“) | | |
| Kosten (Basis 2022)\* | 246.256,76 EUR | | |
| %-Anteil der Projektpartner | BSK (Besteller)  42,6% | Stadt Bratislava (Fördergeber)  24,1% | Land NÖ (Fördergeber)  33,3% |
| Effektive Zuzahlung je Projektpartner | 104.905,38 EUR | 59.347,88 EUR | max. 82.003,50 EUR |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Vollvariante (Stundentakt mit ½-Stundenintervallen zu den Spitzenzeiten; siehe Anlage Nr. 2b: Fahrplan „Vollvariante“) | | |
| Kosten (Basis 2022)\* | 352.325,73 EUR | | |
| %-Anteil der Projektpartner | BSK (Besteller)  42,6% | Stadt Bratislava (Fördergeber)  24,1% | Land NÖ (Fördergeber)  33,3% |
| Effektive Zuzahlung je Projektpartner | 150.090,76 EUR | 84.910,50 EUR | max. 117.324,47 EUR |

\*) Kosten vor Berücksichtigung der ab dem 2. Quartal 2022 anfallenden Indexierung (Siehe § 7)

**§ 7 Förderungshöhe und Zahlungsmodalitäten**

Land NÖ tritt als Fördergeber für das diesem Vertrag zugrundeliegende Verkehrsangebot auf.

Land NÖ fördert im Rahmen des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogrammes das gegenständliche Verkehrsangebot mit 33,3% der gesamten Kompensation der tatsächlich entstandenen Kosten nach Abzug der Einnahmen. Dies sind max. **€ 82.003,50 pro Jahr** (Preisbasis 01/2022) für den Betrieb in der reduzierten Variante (1-Stunden-Takt) sowie max. **€ 117.324,47 pro Jahr** (Preisbasis 01/2022) für den Vollbetrieb (Stundentakt mit ½- Stundenintervallen zu den Spitzenzeiten) laut Ausschreibung von BSK, jeweils zuzüglich der vertraglich festgelegten Valorisierung. Der Betriebsstart mit 05.09.2022 erfolgt in der reduzierten Variante, eine Umstellung auf die Vollvariante kann frühestens ab dem 2. Betriebsjahr unter den unter § 6 dieser Vereinbarung festgelegten Rahmenbedingungen erfolgen. Die Förderung des Landes NÖ erfolgt, nach Prüfung der Förderunterlagen und Rechnungen durch Land NÖ und VOR GmbH, mit Überweisung auf folgendes Bankkonto des BSK lautend auf: Základný bežný účet, IBAN: SK1781800000007000487447, BIC: SPSRSKBA

Es werden die im „Vertrag über die öffentlichen Dienstleistungen im regelmäßigen städtischen Busverkehr“, abgeschlossen am 08.10.2021 zwischen Bratislavský samosprávny kraj (Selbstverwaltungskreis Bratislava, BSK) und ARRIVA Mobility Solutions, s.r.o. (kurz: ARRIVA), welcher die diesem Fördervertrag zugrundeliegende Busleistung der grenzüberschreitenden Buslinie Bratislava – Hainburg regelt, festgelegten Valorisierungsregeln angewandt.

Die quartalsweise angewandten Valorisierungsregeln des zugrundeliegenden Verkehrsdienstevertrages zwischen BSK und ARRIVA werden vor der jährlichen Verrechnung an das Land NÖ auf ein Jahr aufgerechnet und sind im Zuge der jährlichen Förderabrechnung an das Land NÖ vorzulegen. Die dazu nötigen Unterlagen zur Prüfung sind beizulegen.

Die Valorisierung beginnt rückwirkend erstmalig mit 01.04.2022, wird quartalsweise berechnet und somit erstmals in der Abrechnung des Betriebsjahres 2022 (05.09.2022 - 31.12.2022) abrechnungswirksam. Die Förderauszahlung durch das Land NÖ erfolgt nach der jeweiligen jährlichen Rechnungslegung durch BSK (erstmals Anfang 2023).

Die Zahlung des jährlichen Förderbetrages inkl. der zugerechneten Valorisierung wird seitens Land NÖ einmal jährlich durchgeführt, spätestens 3 Monate nach Vorlage der entsprechenden Abrechnung. Diese Abrechnung wird BSK an Land NÖ spätestens bis zum 15. Februar des Folgejahres übermitteln.

Bis spätestens Anfang Dezember jeden Jahres sind die voraussichtlichen Kosten für das Folgejahr (inkl. der zu erwartenden Valorisierung) von BSK an Land NÖ, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7) nachrichtlich bekanntzugeben.

Informationen und Unterlagen zu den quartalsweise erfolgten Valorisierungen sind dem Land NÖ von BSK quartalsweise nachrichtlich vorzulegen um die Richtigkeit der vorab geschätzten Valorisierung prüfen zu können.

Ein jährlicher Qualitätsbericht hinsichtlich Pünktlichkeit, tatsächlich erbrachte Leistung (in gefahrenen Kilometern), Fahrgastzahlen, sonstige Besonderheiten oder Abweichungen in der Betriebsabwicklung sind dem Land NÖ im Zuge der Förderabrechnung vorzulegen. Das Land NÖ hat das Recht diese Unterlagen, vor der Auszahlung des jährlichen Förderbetrages, von der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH prüfen zu lassen.

Das Land NÖ hat als Fördergeber weiters das Recht, stichprobenartige Überprüfungen der diesem Fördervertrag zugrundeliegenden Buslinie Bratislava – Hainburg vor Ort durchzuführen bzw. durch die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH durchführen zu lassen.

Sinngemäß gilt dies für die Folgejahre über die gesamte Vertragslaufzeit.

**§ 8 Laufzeit des Vertrages**

1. Der Vertrag wird wirksam (d.h. ist abgeschlossen) am Tag der Unterschrift der letzten Vertragspartei.
2. Der Betrieb des Busverkehr laut diesem Vertrag beginnt am 05.09.2022, vorbehaltlich der Erteilung der behördlichen Genehmigung, die das Busunternehmen zur Durchführung der in diesem Vertrag geregelten Busleistungen benötigt.
3. Die Laufzeit des Vertrages endet mit Ende der Gültigkeit des „Vertrages über die öffentlichen Dienstleistungen im regelmäßigen städtischen Busverkehr“ zwischen BSK und dem Busbetreiber (ARRIVA Mobility Solutions, s.r.o.), d. h. 10 Jahre ab dem 15.11.2021, wobei Rechte und Pflichten, die zum Tag des Vertragsendes nicht erfüllt wurden, von den Vertragsparteien entsprechend den Bestimmungen dieses Vertrags ohne unnötige Verzögerung umzusetzen sind.

**§ 9 Schlussbestimmungen**

BSK und Land NÖ haben hiermit im Sinne des Par. 43, Buchstabe d) des Gesetzes des Nationalrates der Slowakischen Republik Nr. 56/2012 Slg. über öffentliche Dienstleistungen im Personenverkehr und über die Änderung weiterer Gesetze in der jeweils geltenden Fassung vereinbart, dass BSK auf dem Gebiet NÖ die Verkehrsbedienung durch die Buslinie, die Gegenstand dieses Vertrags ist, sicherstellen kann.

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Zustimmung aller Vertragspartner und der Schriftform.
2. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Landesgericht in St. Pölten / Österreich, zuständig.
3. Sämtliche in diesem Vertrag festgelegten Rechte und Pflichten gehen auf allfällige Rechtsnachfolger über.
4. Dieser Vertrag wurde in zwei 2-sprachigen (Deutsch und Slowakisch) Ausfertigungen erstellt, wobei jede Vertragspartei je eine Vertragsausfertigung erhält. Zur Vermeidung von Zweifeln ist der Vertragstext in slowakischer Sprache maßgebend.

**§ 10 Zusatz**

Dieser Vertrag wurde von der NÖ Landesregierung am xx.xx.2022 per Umlaufbeschluss mit Beschluss Nr. xxx genehmigt.

In St. Pölten, am

**Für das Land Niederösterreich**

NÖ Landesregierung

Landesrat DI Ludwig Schleritzko

Landesrat für Finanzen und Mobilität

-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

In Bratislava, am

**Für den Selbstverwaltungskreis Bratislava**

Mgr. Juraj Droba, MBA, MA

Vorsitzender des Selbstverwaltungskreises Bratislava

-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Anlagen:**

Anlage 1: Übersichtliche Preistabelle und Tarifregeln der grenzüberschreitenden Buslinie, gültig ab 05.09.2022

Anlage 2a: Fahrplan „reduzierte Variante“ für das Jahr 2022 (ab 05.09.2022)

Anlage 2b: Fahrplan „Vollvariante“ (gültig erst nach Absprache der Vertragsparteien)